

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Beantwortung**Schriftliche Anfrage betreffend Standort Flüchtlingsunterkünfte in Konstanz**

Am 17. November 2022 reichte Gemeinderätin Barbara Hummel namens der Fraktion SVP eine schriftliche Anfrage betreffend Standort Flüchtlingsunterkünfte in Konstanz ein (Beilage).

An der Gemeinderatssitzung vom 8. Dezember 2022 informierte Stadtpräsident Thomas Niederberger die Gemeinderatsmitglieder unter "Verschiedenes" mündlich über die Absichten des Landkreises Konstanz, auf dem Gebiet Klein Venedig eine Flüchtlingsunterkunft einzurichten. Die mündliche Vorinformation – grundsätzlich unüblich – wurde als notwendig erachtet, da das Thema die Kreuzlinger Bevölkerung beschäftigt.

Einleitung

Allgemein: Grundsätzlich bestehen zwischen der Stadt Kreuzlingen, der Stadt Konstanz und dem Landkreis Konstanz sehr gute, unkomplizierte und rasche Kommunikationswege. Der Stadtrat bedauert, dass im vorliegenden Fall jedoch keine vorgängige Information stattfand. Die Informationen wurden dem "Südkurier" entnommen, worauf eine Kontaktaufnahme durch die Stadt Kreuzlingen bzw. den Stadtpräsidenten erfolgte. Die vonseiten des Landkreises Konstanz verpasste Information ist auf den hohen zeitlichen und inhaltlichen Druck zum Zeitpunkt der Entscheidung bzw. den hohen Zuzug von Flüchtenden im Landkreis zurückzuführen. Der Stadtrat unterstellt dem Landkreis keinen willentlichen Informationsentzug.

Ablauf: Ende September konnte erstmals im "Südkurier" von den Absichten in Konstanz gelesen werden, dass auf Klein Venedig eine vorübergehende Flüchtlingsunterkunft vorgesehen ist. Am 4. Oktober 2022 wurde das Thema an der Grenzlandkonferenz von Kreuzlinger Seite thematisiert. Oberbürgermeister Uli Burchardt teilte mit, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liege und dass Flüchtende aus der Ukraine untergebracht werden sollen. "Uli Burchardt erklärt, zuständig sei der Landkreis. Man habe zurzeit grosse Not, geflüchtete Menschen aus der Ukraine unterzubringen. Geplant sei nun der Bau einer Leichtbauhalle für 400 Personen auf dem LKW-Vorstauraum im Westen der Stadt. Bis dies realisiert sei, dauere es eine Weile, daher habe man sich Gedanken gemacht, ob man das Oktoberfestzelt stehen lassen und als provisorische Leichtbauhalle bis im Frühling nutzen könnte."¹ Dass die Stadt Konstanz das Areal an den Landkreis Konstanz vermiete, bestätigte Oberbürgermeister Uli Burchardt anlässlich eines gemeinsamen Mittagessens mit Stadtpräsident Thomas Niederberger.

¹ Auszug aus dem Protokoll der Grenzlandkonferenz

Nach dem Austausch erfolgte eine offizielle Anfrage von Stadtpräsident Thomas Niederberger an Landrat Zeno Danner (E-Mail vom 9. November 2022). Am 10. November 2022 bestätigte Landrat Zeno Danner den Sachverhalt. Erwähnt wurde auch, dass der Bezug voraussichtlich im Dezember erfolge und die Unterkunft bis Mai 2023 genutzt werden könne. Die Unterkunft werde durch Mitarbeitende des Landkreises betreut (Heimleitung, Sekretariat, Hausmeister, Sozialarbeit). Zur Sicherstellung des Brandschutzes werde eine 24/7-Security anwesend sein. Zudem wurde eine direkte Kontaktadresse bei allfälligen Problemen mitgeteilt.

Aufgrund von unterschiedlichen und gegensätzlichen Informationen (Anzahl Plätze, Nationen usw.) erfolgte eine nochmalige Kontaktaufnahme mit Landrat Zeno Danner. Bei einem Telefongespräch informierte er den Stadtpräsidenten wie folgt:

- Der Landkreis ist von einem sehr grossen Zulauf an Flüchtenden betroffen (über 3'000 Personen, davon über 1'000 aus der Ukraine).
- Die Flüchtlingsunterkunft bietet Platz für 480 Personen.
- Neu ist eine Mischung von Nationalitäten vorgesehen.
- Es liegt im eigenen Interesse des Landkreises, dass die Mischung verträglich ist.
- Flüchtende in der Unterkunft werden mündlich und schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Grenze zur Schweiz nicht überschritten werden darf.
- Ende Januar 2023 sollen die ersten Flüchtenden einziehen.
- Ende Mai 2023 muss der Rückbau der Unterkunft erfolgen, da anschliessend Veranstaltungen auf dem Areal Klein Venedig geplant sind.
- Ende Mai 2023 soll die geplante Leichtbauhalle beim LKW-Vorstauraum fertig erstellt sein.
- Die provisorische Anlage auf dem Gebiet Klein Venedig kann vor dem Bezug Ende Januar besichtigt werden (Termin 18. Januar 2023).

Nach den Informationen von Landrat Zeno Danner kontaktierte Stadtpräsident Thomas Niederberger Thomas Zehnder, oberster Chef des Zollkreis II der Region Schaffhausen-Kreuzlingen und orientierte ihn über die Absichten des Landkreises. Bei einem Telefongespräch informierte er den Stadtpräsidenten wie folgt:

- Der Zoll verfügte bisher ebenfalls über keine detaillierteren Informationen.
- Der Zoll wird mit der Deutschen Bundespolizei Kontakt aufnehmen, damit die notwendigen Absprachen getroffen werden können.
- Es wird eine Forderung erfolgen, dass die Flüchtenden eine Bestätigung auf sich tragen müssen, wo sie untergebracht sind (analog Regelung im Bundesasylzentrum Kreuzlingen).
- Es werden gemeinsame Patrouillen durchgeführt (Deutsche Bundespolizei und Schweizer Zoll), um Präsenz zu markieren (insbesondere zu Beginn).
- Dank der engen Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und Zoll funktioniert der Austausch sehr gut.

Am 18. Januar 2023 fand unter der Leitung von Landrat Zeno Danner ein Rundgang in der Flüchtlingsunterkunft statt. Mehrere Mitglieder von Gemeinderat, Stadtrat und Sicherheitskräften haben so einen Eindruck von der Anlage bzw. dem zukünftigen Betrieb erhalten.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Wurde diese Standortänderung von Konstanz mit dem Stadtrat abgesprochen?**
Nein, siehe Ausführungen in der Einleitung. Am Rundgang hat Landrat Zeno Danner nebst der Entschuldigung für die Informationsunterlassung erwähnt, dass der Entscheid in der Hoheit des Landkreises liegt und definitiv ist.
- 2. Falls ja; hatte die Stadt Kreuzlingen zum Standort der Flüchtlingsunterkunft ein Mitspracherecht, und wurde das Recht in Anspruch genommen, und weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht sofort darüber informiert**
Siehe Ausführungen in der Einleitung und unter Punkt 1. Es erfolgte keine Vorinformation und kein Mitspracherecht, das auch aufgrund der hoheitlichen Rechte nicht eingefordert werden kann. Vonseiten der Stadt Kreuzlingen wurde zu Beginn angenommen, und auch so informiert, dass ausschliesslich Flüchtende aus der Ukraine in der provisorischen Unterkunft untergebracht werden.
- 3. Falls nein; wie sieht der Stadtrat eine weitere Zusammenarbeit mit einer unzuverlässigen Partnerin?**
Die Stadt Kreuzlingen arbeitet in verschiedenen Bereichen mit dem Landkreis Konstanz und der Stadt Konstanz (Aggloprogramm Kreuzlingen-Konstanz, öffentlicher Verkehr usw.) sehr gut zusammen. Der Stadtrat Kreuzlingen hätte sich sicherlich eine frühzeitige Vorinformation gewünscht und hat dies auch bereits deponiert. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet ist und auch dem Wunsch und Willen aller Involvierten entspricht.
- 4. Wie will der Stadtrat illegale Grenzübertritte verhindern?**
Der Stadtrat hat beschlossen, den städtischen Sicherheitsdienst bzw. die Patrouillen im Gebiet Klein Venedig zu verstärken. Zudem erfolgt ein intensiver Kontakt mit dem Schweizer Zoll und der Kantonspolizei. Die Situation vor Ort wird genau beobachtet. Sollten sich Probleme ergeben, kann aufgrund der kurzen Kommunikationswege rasch reagiert werden.
- 5. Wie will der Stadtrat verhindern, dass allfällige Konflikte in die Schweiz überschwapen und unsere Bevölkerung direkt tangieren?**
Siehe Ausführungen unter Punkt 4.
- 6. Wie will der Stadtrat gegebenenfalls in diesem Gebiet für Ruhe und Ordnung sorgen?**
Siehe Ausführungen unter Punkt 4.

7. Wer kommt für allfällige zusätzliche Sicherheitskosten auf?

Allfällige zusätzliche Sicherheitskosten aufgrund der Verstärkung der städtischen Patrouillen gehen zulasten der Stadt Kreuzlingen. Zu erwähnen ist, dass auch auf deutscher Seite (z. B. Bundespolizei) allfällige zusätzliche Aufwendungen, zum Beispiel verursacht durch das Bundesasylzentrum Kreuzlingen, nicht entschädigt werden. Der Auskunft eines Vertreters des Staatssekretariats für Migration SEM zufolge werden im Asylwesen grundsätzlich keine grenzüberschreitenden Aufwendungen weiter- oder gegenverrechnet.

Kreuzlingen, 7. Februar 2023

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilage

- Schriftliche Anfrage

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 17. November 2022 betr. Standort Flüchtlingsunterkünfte in Konstanz

An der letzten GR-Sitzung vom **6. Oktober 2022** hatte GR Hummel unter «Verschiedenes» gefragt, ob der Standort für Asylsuchende in Konstanz an der Grenzlandkonferenz thematisiert worden sei.

Stadtpräsident Niederberger nahm wie folgt Stellung: Das Thema sei besprochen worden und «Zitat GR-Protokoll»: ... *Sie planen ein provisorisches Containerdorf oder eine provisorische Einrichtung beim Flugplatz. Dort sollen längerfristige Unterkunftsmöglichkeiten für die Unterbringung der Flüchtlinge gebaut werden. Bis diese Einrichtung steht, haben sie das Problem, was sie mit den Flüchtlingen machen sollen, die nach Konstanz kommen. Da gab es Überlegungen, ob sie im Klein Venedig das Zelt, in dem das Oktoberfest war, für eine provisorische Unterbringung umnutzen könnten. Geplant wäre es bis März, eventuell bis Mai 2023...*

Am **17. Oktober 2022** erschien im Thurgauer Tagblatt der Artikel «Eine Halle für Flüchtlinge». Zu lesen war unter anderem, «Zitat»: *Der Zeitplan des Landkreises Konstanz sieht vor, bis zum Jahresende die geplante Leichtbauhalle in Konstanz auf Klein Venedig zu errichten und nach und nach zu belegen. Zwei weitere Hallen könnten in Rielasingen und Steissingen realisiert werden. Jede Halle hat eine Kapazität von 400 Personen.*

Am **18. Oktober 2022** erschien im Südkurier zu diesem Thema ein weiterer Artikel. Zu lesen war da: *Nun sollen Leichtbauhallen errichtet werden. Zwei Grundstücke dafür sind bereits ausgemacht (Konstanz und Rielasingen). In Konstanz wird das Oktoberfest-Zelt, in dem vor Kurzem noch auf dem Areal Klein Venedig gefeiert wurde, nicht vollständig abgebaut. Der Vorteil: Das Gelände wird für Feste und Veranstaltungen genutzt, also gibt es dort Leitungen und Anschlüsse für Strom und Wasser. Das Gerüst des Zeltes soll nun bald eine Leichtbauhalle tragen. 400 Menschen können dort Platz finden.*

Die Aussagen dieser beiden Artikel stehen im diametralen Widerspruch zu den Aussagen an der GR-Sitzung. Wie kommt diese 180-Grad-Wendung innerhalb von 11 Tagen?

Es scheint nun eine Tatsache zu sein, dass unmittelbar an der offenen Landesgrenze zur Schweiz ein Flüchtlingslager entsteht. Aus Konstanzer Sicht ist das durchaus verständlich. An diesem Standort wird die Konstanzer Bevölkerung am wenigsten tangiert, da sich in der Nähe kaum Wohnquartiere befinden.

Neben der offenen Grenze haben wir in Kreuzlingen, in unmittelbarer Nähe eine attraktive Freizeitzone direkt am See mit diversen Freizeiteinrichtungen vor allem für Jugendliche. Ein paar Schritte weiter befinden sich Wohnquartiere.

Im Extremfall sind in diesem Flüchtlingslager 400 heimatlose Personen mit wenig Zukunftsperspektiven auf engem Raum zusammengedrängt. Davon kommen bei Weitem nicht alle Flüchtlinge aus der Ukraine. Man rechnet im Landkreis Konstanz mit monatlich zusätzlich 120 Asylbewerbern aus anderen Ländern. Das wären dann für Konstanz pro Monat 40 zusätzliche Flüchtlinge aus verschiedenen anderen Kulturen. Damit werden Welten aufeinanderprallen. Man muss sich nichts vormachen: Die Probleme sind vorprogrammiert, und diese werden vor der Landesgrenze nicht Halt machen.

Unsere Fragen:

- Wurde diese Standortänderung von Konstanz mit dem Stadtrat abgesprochen?
- Falls ja; hatte die Stadt Kreuzlingen zum Standort der Flüchtlingsunterkunft ein Mitspracherecht, und wurde das Recht in Anspruch genommen, und weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht sofort darüber informiert?
- Falls nein; wie sieht der Stadtrat eine weitere Zusammenarbeit mit einer unzuverlässigen Partnerin?
- Wie will der Stadtrat illegale Grenzübertritte verhindern?
- Wie will der Stadtrat verhindern, dass allfällige Konflikte in die Schweiz überschwappen und unsere Bevölkerung direkt tangieren?
- Wie will der Stadtrat gegebenenfalls in diesem Gebiet für Ruhe und Ordnung sorgen?
- Wer kommt für allfällige zusätzliche Sicherheitskosten auf?

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat aus aktuellem Anlass um schnellstmögliche Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen der SVP-Fraktion des Gemeinderats Kreuzlingen



GR Barbara Hummel